



- I. An die  
Die Grünen-rosa liste - Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum  
18.11.2019

**S-Bahnzüge mit einem kostenlosen und leistungsfähigen WLAN-Angebot  
(Multi-Provider-System) ausrüsten**

Antrag Nr. 14-20 / A 05893 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.09.2019, eingegangen  
am 12.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag fordern Sie, dass alle S-Bahnzüge mit einem kostenlosen und leistungsfähigen  
WLAN-Angebot (Multi-Provider-System) ausgestattet werden.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf  
Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Thematik über die  
Ausstattung der S-Bahnzüge mit einem WLAN-Angebot fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit  
des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters,  
sondern in den operativen Geschäftsbereich der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH  
(BEG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich  
nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Hierzu haben wir die zuständige BEG um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat am 18.09.2019  
mitgeteilt, dass kostenloses Fahrgast-WLAN künftig Pflicht bei allen Neuausschreibungen im  
schienengebundenen Regionalverkehr in Bayern sein wird. Gleichzeitig wird die BEG diese  
Bedingung auch in die Fahrzeugstandards für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge aufnehmen. Bei  
Bestandsverträgen mit einer verbleibenden Laufzeit von mindestens fünf Jahren wird die BEG  
mit den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen über eine Nachrüstung verhandeln.

Die S-Bahn München ist aufgrund der genannten Rahmenbedingungen für eine Nachrüstung  
qualifiziert. Die Details der technischen Ausstattung sowie der genaue Zeitpunkt des Starts  
des Angebots für die Fahrgäste stehen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht fest.

Die im Antrag geforderte, schnelle Ausrüstung aller Fahrzeuge bis Ende 2020 kann somit nicht garantiert werden. Die Umsetzung hängt vom Verlauf der Verhandlungen zwischen der BEG und der Deutschen Bahn ab. Ferner muss bei der Planung der mit der Nachrüstung verbundenen Werkstattaufenthalte eine stets hohe Fahrzeugverfügbarkeit für die S-Bahn München berücksichtigt werden.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen der BEG Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an das Direktorium-HA II/V 1

an RS/BW

per Mail an [anlagen.ru@muenchen.de](mailto:anlagen.ru@muenchen.de)

jeweils z.K.

**III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.**

**IV. Wv. FB 5**

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/Gruene/5893\_Antw.odt

Clemens Baumgärtner